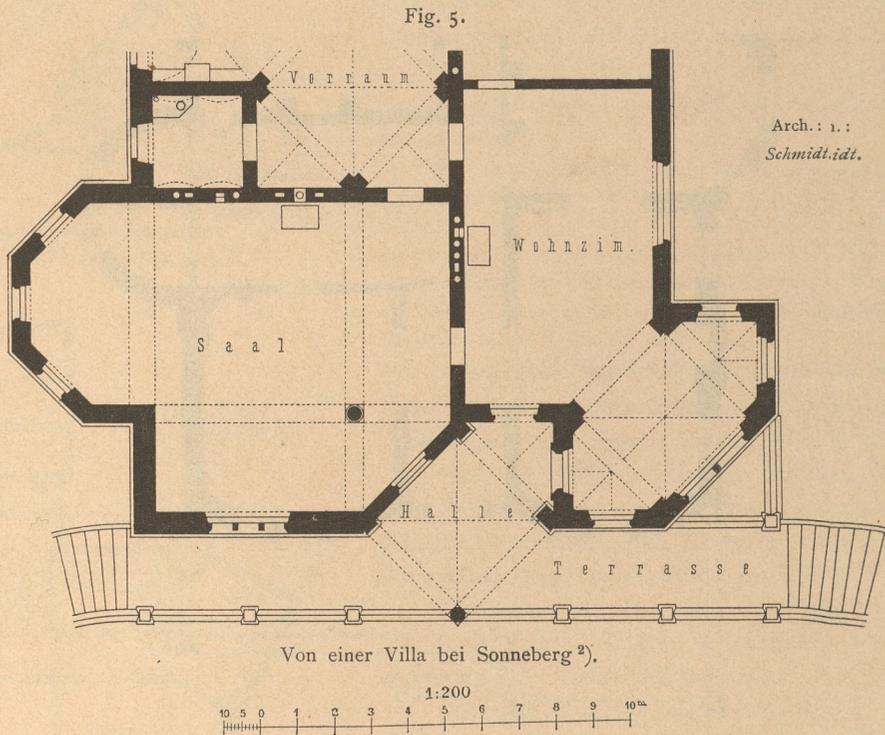
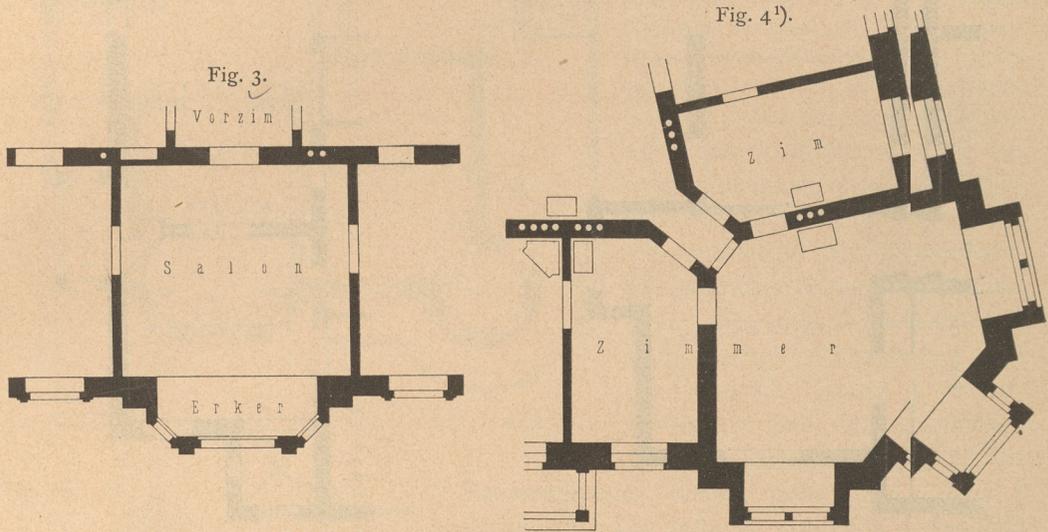


Das in Fig. 4¹⁾ im Grundriß dargestellte Eckzimmer von nur mäßigen Abmessungen erhält durch die geräumigen Erker eine nicht unbedeutende Vergrößerung und giebt Gelegenheit zu behaglicher Benutzung des Raumes.

Der Hauptteil vom Grundriß des Erdgeschosses eines Landhauses, bei dessen eigenartiger Gefaltung eine entzückende Aussicht auf die Umgebung besonders bestimmend war, ist in Fig. 5 (Arch.ch.: Schmidt²⁾)



dargestellt. Die Eigenart des Grundriffes, in Gemeinschaft mit der malerischen Höhenentwicklung, verleihen dem Hause den Charakter eines kleinen Schlosses.

1) Nach: Straßburg und seine Bauten. Straßburg 1894. S. 540.

2) Nach: Deutsche Bauz. 1890, S. 106.